

Zürich, 19. Januar 2004

KR-Nr. 16/2004

POSTULAT von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

betreffend Kantonale Beiträge für die dezentrale Drogenhilfe

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen sich für die Säule „Überlebenshilfe“ aus der Umsetzung der Massnahme San 04.146 ergeben, welche eine Reduktion der kantonalen Beiträge in der Höhe von 4,8 Millionen Franken zu Lasten der Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe vorsieht. Der Bericht soll ausserdem die Folgen der Finanzverknappungen im Bereich der stationären Drogenhilfe aufzeigen.

Im Namen der Kommission für
soziale Sicherheit und Gesundheit
Der Präsident: Der Sekretär:

Christoph Schürch Roland Brunner

16/2004

Begründung:

Bereits anlässlich der geplanten Kürzung um 4,8 Millionen Franken im Voranschlag 2003 wehrte sich der Kantonsrat gegen diese Massnahme. Die Regierung wurde damals beauftragt, auf diesen Schritt zu verzichten, da dieser die Fortschritte der 4-Säulen-Politik in der Drogenpolitik gefährdet hätte.

Bekanntlich bekennt sich der Regierungsrat in seinen Legislatorschwerpunkten voll zur 4-Säulen-Politik. Die Säule Überlebenshilfe, welche auf freiwilliger Basis als Resultat des Runden Tisches des Gemeindepräsidentenverbandes von Kanton, Gemeinden und Privaten finanziert wird, ist durch diese Kürzung akut gefährdet, da bis anhin noch keine gesetzliche Grundlage erarbeitet werden konnte. Mit dem Herausbrechen einer Säule aus dem Konzept wird auch in Kauf genommen, dass die urbanen Zentren wieder vermehrt unter einer offenen Drogenszene zu leiden haben werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beiträge an die dezentrale Drogenhilfe werden rückschüssig bezahlt. Kürzungen im Voranschlag 05 wirken sich bei den Trägern der dezentralen Drogeneinrichtungen daher bereits ab Anfang 2004 aus.